

Erlesenes Hören jetzt auch als besondere „Geldanlage“



Die Geschichte

Im Herbst 2005 haben wir mit grossem Engagement den Hörbuchverlag Hörkultur gegründet mit dem Anspruch, literarische Themen zu Hörbüchern gegen den Mainstream mit höchster Qualität und nach Möglichkeit mit ungekürzten Texten zu produzieren. Innerhalb von drei Jahren insgesamt 5 Nominierungen für den Deutschen Hörbuchpreis sowie die zweimalige Verleihung dieses Preises, aber auch zahlreiche positive Rückmeldungen durch die Presse und unsere Kunden, haben unser Engagement beflügelt und unser Vertrauen dafür gestärkt, dass es einen Markt für anspruchsvolle Hörbuch-Produktionen gibt.

Ein kleiner Verlag ist bei der Verfolgung ehrgeiziger Ziele allerdings auch auf eine hinreichende finanzielle Basis angewiesen, die weder Banken noch Finanzinvestoren zu geben bereit sind. Bei ersteren scheitert es vor allem am Sicherheitsbedürfnis, letztere haben nach unserer Erfahrung vor allem überhöhte Renditeerwartungen, die ein kleines Unternehmen solide nicht gewährleisten kann. Wir setzen deshalb mit unserem vorliegenden Angebot auf den Hörbuchinteressierten Anleger, den weniger der Mainstream als die Qualität interessiert.

Die Aktie

Mit der Hörbuch-Aktie werden Sie oder Ihre Freunde und Bekannten Teilhaber an der zukünftigen Entwicklung der Hörkultur Medien AG. Die Aktie ist limitiert, kostet 375,00 Euro/Stück und ist eine ganz „normale“ Geldanlage. Sie erhalten mit ihr aber nicht nur ein wertvolles Stück „Erlesenes Hören“, sondern auch eine jährliche Dividende in Form von jeweils einem Hörbuch pro Jahr mit zwischen 5 und 10 CD (bzw. ca. 350 bis 750 Minuten Gesamtlauzeit). Dies entspricht einer Verzinsung von 10,6 – 17,3% p.a.

Wenn Sie jetzt an der Förderung der Hör-Kultur interessiert sind und wir Ihr Interesse an einer Geldanlage in „Erlesenes Hören“ geweckt haben, dann brauchen Sie nur noch den beigefügten Vertrag auszufüllen und zufaxen, zuschicken oder mailen.

Sie erhalten dann umgehend nach Eingang Ihrer Einzahlung die „Aktie“ von uns zugesandt und wir freuen uns, Sie als Förderer der Hörkultur begrüßen zu dürfen.

Hörkultur Medien AG
Langwiesenstrasse 5 CH-8114 Dänikon/Zürich
Telefon: +41 43 931 00 30 Fax: +41 43 931 01 66
kontakt@hoerkultur.com www.hoerkultur.com



„HÖRBUCH-AKTIE“

Darlehensvertrag

Zwischen _____

als Darlehensgeber

und Hörkultur Medien AG
Langwiesenstrasse 5, CH-8114 Dänikon/Zürich

als Darlehensnehmer

wird folgender Darlehensvertrag vereinbart:

1. Darlehen

Der Darlehensgeber stellt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von EUR 375,00 zur Verfügung.

2. Verzinsung

Das Darlehen wird zu einem Zinssatz von mindestens 10 % jährlich gewährt.

Der Zins ist am Ende des jeweiligen Kalenderjahres fällig und wird ausschließlich in Naturalien (Hörbücher) ausbezahlt. Der Darlehensgeber erhält 1 Hörbuch (bis zu 10 CD bzw. ca. 750 Minuten Gesamtspielzeit) aus dem Hörkultur-Programm aus eigener Produktion der Hörkultur Medien AG nach freier Wahl sowie das Recht, weitere Hörbücher zum Partner-Rabatt von 35% auf den Netto-Verkaufspreis zu beziehen.

Die Auszahlung erfolgt in den Geschäftsräumen des Darlehensnehmers im Folgejahr der Fälligkeit zwischen 02.01. und 31.03. oder bei schriftlicher Anforderung durch kostenfreie Zustellung per Post. Bei Auszahlung des Darlehens bis 31.05. 2009 wird bereits für das laufende Jahr der volle Jahreszins von mind. 10 % für das gesamte Kalenderjahr gewährt (1 Hörbuch mit maximal. 10 CD). Bei Auszahlung des Darlehens bis zum 30.11.2008 wird der Zinssatz für das laufende Kalenderjahr anteilig gewährt, jedoch mindestens in Höhe der Zinsen für ½ Jahr, d.h. 1 Hörbuch mit max. 5 CD bzw. ca. 350 Minuten Gesamtspielzeit.

3. Auszahlung

Das Darlehen in Höhe von EUR 375,00 wurde am _____

auf das Konto 0291-828431.02G bei der UBS AG, Filiale Regensdorf; IBAN. CH470029129182843102G
BIC UBSWCHZH80A

bar bezahlt

4. Laufzeit

Das Darlehen hat eine Mindestlaufzeit von 4 Jahren (31.12. nach Abschlussdatum) . Im Anschluss verlängert sich das Darlehen auf unbestimmte Zeit.

5. Kündigung / Übertragung

Nach Ablauf der festen Laufzeit (siehe 4. Laufzeit) kann das Darlehen beiderseits mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum 30.06. bzw. 31.12. eines Jahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Der Darlehensgeber ist grundsätzlich nicht berechtigt, seinen Anspruch zu übertragen oder zu verpfänden. Der Anspruch ist jedoch vererblich. Die jährlichen Zins-Gutscheine (1 Hörbuch) sind an Dritte übertragbar.

Ort Datum

CH-8114 Dänikon/Zürich _____
Datum

X _____
Darlehensgeber

Darlehensnehmer

Bitte das unterschriebene Original zu Handen Hörkultur Medien AG schicken/ Kopie für Ihren Unterlagen